

RUNDSCHREIBEN

› NR. 07 VOM 25. JULI 2024



INHALT

1. Veranstaltungen – Herbstsymposium 2024: Endodontie – aus der Praxis für die Praxis
2. Notdienst – Anwendungen jetzt im Serviceportal
3. Abrechnung BKV – Sommerzeit ist Urlaubszeit: Zahnärztliche Behandlung von im Ausland Krankenversicherten
4. Abrechnung BKV – Punktwertübersicht Fremdkassen III. Quartal 2024
5. Abrechnung BKV – IKK Brandenburg und Berlin: Rufnummer
6. Abrechnung ZE – EBZ: Fehlermeldungen
7. Abrechnung ZE – EBZ: Antwortdatensatz der Krankenkasse zum genehmigten Bonus beachten
8. Abrechnung ZE – 47. Änderungsvereinbarung BMV-Z, Anlage 14c und d
9. Telematik/Abrechnung KCH – Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB)
10. Telematik – Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM): Update auf Version 1.5
11. Fortbildungen – Seminar für Existenzgründer
12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Veranstaltungen – Herbstsymposium 2024: Endodontie – aus der Praxis für die Praxis

Am 11. und 12.10.2024 findet erneut unser Herbstsymposium statt. Wir freuen uns sehr, Ihnen die beliebte Fortbildung wieder anzubieten.

Programm und CME-Bewertung

Erneut bieten wir sowohl ein Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte ([Anlage I](#)) als auch ein Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal ([Anlage II](#)) an.

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten entsprechend den Leitsätzen der KZBV/BZÄK/DGZMK **10** Fortbildungspunkte für die Teilnahme an beiden Tagen.

Anmeldung und Kosten

Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

- Für Ihre Teilnahme melden Sie sich bitte unter diesem [Link](https://eveeno.com/595718389) an (<https://eveeno.com/595718389>).
- Ihre Buchung verwalten Sie [hier](https://eveeno.com/de/center?eventtoken=595718389) (<https://eveeno.com/de/center?eventtoken=595718389>).
- Die Teilnahme kostet 195 Euro.
- Eine Anmeldung per E-Mail oder Fax ist **nicht** möglich.

Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal

- Für Ihre Teilnahme melden Sie sich bitte unter diesem [Link](https://eveeno.com/288265936) an (<https://eveeno.com/288265936>).
- Ihre Buchung verwalten Sie [hier](https://eveeno.com/de/center?eventtoken=288265936) (<https://eveeno.com/de/center?eventtoken=288265936>).
- Bitte melden Sie sich für Freitag **oder** Samstag an.
- Die Teilnahme kostet 70 Euro.
- Eine Anmeldung per E-Mail oder Fax ist **nicht** möglich.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fo-tohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Kasimir	89004-141	

Wir freuen uns, Sie beim Herbstsymposium begrüßen zu dürfen.

2. Notdienst – Anwendungen jetzt im Serviceportal

Unser Serviceportal wird stetig erweitert. Nun kommen Anwendungen für den Bereich des Notdienstes hinzu.

Notdienst-Statistik im Serviceportal pflegen

Ab sofort können Sie die Anzahl der Patienten, die Sie im Notdienst behandelt haben, im Serviceportal eingeben. Das Senden ausgefüllter Formulare via E-Mail, Fax oder per Post an die KZV entfällt damit.

Den neuen Menüpunkt „Notdienste“ finden Sie unter der Rubrik „Praxisdaten“. Um die Zahlen einzugeben, klicken Sie einfach hinter dem entsprechenden Notdienst auf das Feld „Statistik“. Die Zahlen werden dann automatisch an uns übermittelt; Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Notdienste im Serviceportal einsehen

Darüber hinaus finden Sie unter dem Menüpunkt „Notdienste“ eine Aufstellung sowohl Ihrer zurückliegenden Notdienste als auch der zukünftigen Notdienste, zu denen Sie bereits eingeteilt sind. Sie haben die Möglichkeit, die Notdienst-Termine mit Ihrem Kalender zu synchronisieren. Zudem können Sie sich Ihre Notdienste in einem PDF-Dokument übersichtlich darstellen lassen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Notdienst	89004-412	zulassung@kzv-berlin.de

3. Abrechnung BKV – Sommerzeit ist Urlaubszeit: Zahnärztliche Behandlung von im Ausland Krankenversicherten

In der **Anlage III** erhalten Sie eine Anleitung zur Vorgehensweise für im Ausland krankenversicherte Patienten, die während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland eine zahnärztliche Behandlung benötigen.

Personen, die bei einem ausländischen Sozialversicherungsträger krankenversichert sind, haben in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf vertragszahnärztliche Versorgung zulasten einer von ihnen gewählten deutschen Krankenkasse.

Für die Auswahl der Kasse ist der derzeitige Aufenthaltsort des Patienten ausschlaggebend, welcher in der Regel Berlin ist. Achten Sie bitte auf das Wohnortkennzeichen (Berlin = 72) bzw. die korrekte Berliner Postleitzahl bei Aufnahme der Kasse in den Patientenstammdaten Ihrer Praxissoftware.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

4. Abrechnung BKV – Punktwertübersicht Fremdkassen III. Quartal 2024

In der **Anlage IV** erhalten Sie die aktuelle Punktwertübersicht Fremdkassen für das III. Quartal 2024. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den [Webcode W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<u>bkv@kzv-berlin.de</u>

5. Abrechnung BKV – IKK Brandenburg und Berlin: Rufnummer

Die IKK Brandenburg und Berlin bittet darum, für Rückfragen ausschließlich folgende Rufnummer zu verwenden 0355/2911-489.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<u>bkv@kzv-berlin.de</u>

6. Abrechnung ZE – EBZ: Fehlermeldungen

In der Technischen Anlage zum Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ, Version 1.7) gab es ab dem 01.04.2024 Änderungen bei den eFormularen. Krankenkassen melden nun vermehrt, dass eine zunehmende Anzahl von Anträgen und Mitteilungen nicht mit der aktuellen Version versendet werden. Diese Anträge und Mitteilungen werden in der Folge von den Krankenkassen mit einer entsprechenden Fehlermeldung „Verwendung einer ungültigen Versionsnummer (Logische Version)“ abgewiesen.

Um diesen Missstand zu beheben, muss zwingend das entsprechende Update von Ihrem PVS-Hersteller eingespielt werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen, die in der Praxis verwendete Software, auf mögliche Sicherheits- und Funktionsupdates zu prüfen und die empfohlenen Update-Zyklen der jeweiligen PVS-Hersteller einzuhalten.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KFO	89004-403	<u>kfo@kzv-berlin.de</u>
KB	89004-402	<u>kb@kzv-berlin.de</u>
PAR	89004-404	<u>par@kzv-berlin.de</u>
ZE	89004-405	<u>ze@kzv-berlin.de</u>

7. Abrechnung ZE – EBZ: Antwortdatensatz der Krankenkasse zum genehmigten Bonus beachten

Es kommt aktuell vermehrt zu Berichtigungsanträgen der Krankenkassen, da ein erhöhter Bonus abgerechnet wird, als er letztendlich von der Krankenkasse genehmigt wurde.

Daher bitten wir um Beachtung:

Im Antwortdatensatz der Krankenkasse ist die genehmigte Bonusstufe für Ihren Patienten vermerkt!

Sollte Ihnen ein vollständig geführtes Bonusheft vorliegen (letzte 5 oder 10 Jahre), aber im Antwortdatensatz der Krankenkasse dem Versicherten ein niedrigerer Bonus genehmigt werden, bitten Sie Ihren Patienten, den vollständigen Bonusnachweis bei der Krankenkasse nochmals einzureichen oder zur Klärung direkten Kontakt zu seiner Krankenkasse aufzunehmen.

Sollte sich ein höherer Bonusanspruch bestätigen, wird die Krankenkasse einen neuen Antwortdatensatz mit dem korrigierten Bonus an die Praxis senden.

Achtung! Erst danach kann auch mit dem höheren Bonus abgerechnet werden.

Diese Änderung wird durch Sie im Praxisverwaltungssystem vorgenommen, bevor die Abrechnung an die KZV übermittelt wird.

Erhalten Sie die Bonusänderung/Härtefallbestätigung, nachdem Sie die Abrechnung bereits an die KZV übermittelt haben, kann eine Änderung des Bonus nicht mehr erfolgen.

Wir bitten Sie eine Mitteilung an die Krankenkasse zu senden, dass der Fall bereits zur Abrechnung gelangt ist und eine Korrektur des Bonus nicht mehr möglich ist. Die Krankenkasse wird dann die Differenz dem Versicherten direkt auszahlen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter [Webcode W00249](#) oder im [Rundschreiben Nr. 3 vom 21. März 2024](#) (<https://www.kzv-berlin.de/fuer-praxen/publikationen/rundschreiben/rundschreiben-2024>).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

8. Abrechnung ZE – 47. Änderungsvereinbarung BMV-Z, Anlage 14c und d

In der 47. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z hat das eFormular 3 (Heil- und Kostenplan zum Zahnersatz) eine inhaltliche Änderung erfahren.

Seit 01.04.2024 ist das Alter einer unbrauchbaren Prothese/Brücke/Krone getrennt nach OK und UK zu erfassen. Das angepasste eFormular ist deshalb in den Anlagen 14c und d aufgenommen und um einen Hinweis in den Ausfüllhinweisen ergänzt.

Da fast alle Stylesheets zwar in technischer Hinsicht optimiert, aber inhaltlich unverändert bleiben, ergeben sich für die eFormulare lediglich formale Änderungen der Versionsnummer und des Gültig-ab-Datums. Diese Änderung setzt Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) - Hersteller um.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website über die [Webcodes W00053](#) und [W00530](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

9. Telematik/Abrechnung KCH – Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB)

Aktuell werben verschiedene gesetzliche Krankenkassen bei ihren Versicherten für die Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) zum Nachweis eines bestehenden Versicherungsverhältnisses.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) wurde in § 291 Abs. 9 SGB V die Möglichkeit geschaffen, dass Versicherte bei nicht vorhandener elektronischer Gesundheitskarte (eGK) einen ersatzweisen Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung (eine eEB) von ihrer Krankenkasse anfordern zu können. Über eine von ihrer Krankenkasse angebotene Benutzeroberfläche (z. B. einer App auf dem Smartphone) wird die eEB dann unmittelbar über das sichere Übermittlungsverfahren KIM von der Krankenkasse an die Praxis übermittelt.

Damit hat der Gesetzgeber ein weiteres Instrument (neben dem schriftlichen Ersatzanspruchsnachweis) geschaffen, wenn die eGK ausnahmsweise nicht vorgelegt werden kann.

Zum Beispiel, wenn die eGK noch nicht ausgestellt wurde, bei technischen Störungen, Beschädigung oder Verlust der eGK. In derartigen Fällen ist die eEB als vollwertiger, ersatzweiser Anspruchsnachweis anzusehen, sodass die eGK für die Behandlung im selben Quartal nicht nachgereicht werden muss.

Wichtig ist, dass die Versicherten von ihrer Krankenkasse und ggf. ergänzend auch von der Zahnarztpraxis aufgeklärt werden, dass es sich bei der eEB um eine Ausnahme handelt. Grundsätzlich muss die eGK vorgelegt werden.

Technisches Prozedere für das Anfordern einer eEB

Die Versicherten lösen den Versand der eEB über die Krankenkasse (z. B. über die Krankenkassen-App) aus. In der Benutzeroberfläche der Krankenkasse wird die Zahnarztpraxis ausgewählt, an die die eEB via KIM versendet werden soll. Je nach App kann die KIM-Adresse einer Praxis per Suchfunktion ermittelt wer-

den oder manuell eingegeben werden. Zur Erleichterung der manuellen Eingabe kann sich die Zahnarztpraxis über die Website der gematik (<https://praxis-check-in.de/leistungserbringer>) ihre KIM-Adresse als maschinenlesbaren QR-Code erzeugen, den der Versicherte abscannen kann.

Das Einverständnis der Versicherten in die Übermittlung der personenbezogenen Daten gilt durch die von den Patienten selbst initiierte Auslösung als gegeben. **Eine weitere Dokumentation seitens der Praxis ist nicht erforderlich.**

Manche Krankenkassen informieren dahingehend, dass eine eEB auch direkt von der Zahnarztpraxis per KIM bei der Krankenkasse angefordert werden könne. Ein derartiger Lösungsweg, bei dem **keine eindeutige Authentifizierung** des Versicherten als Auslösender gegenüber der Krankenkasse stattfindet, wurde vom Gesetzgeber explizit **nicht** ins SGB V aufgenommen und stellt somit **keinen** Anwendungsfall dar.

Ihre Ansprechpartner für technische Fragen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartner für fachliche Fragen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

10. Telematik – Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM): Update auf Version 1.5

Aktuell werden Praxen von ihrem KIM-Anbieter aufgefordert den Versionswechsel auf KIM 1.5 vorzunehmen, da die Zulassungen der gematik für die KIM-Version 1.0 auslaufen. Durch den Ablauf der Zulassungen ist die Umstellung auf KIM 1.5 für die Praxen unumgänglich. Vorteil der neuen KIM-Version ist, dass zukünftig Anhänge mit bis zu 500 MB versendet werden können, statt wie bisher nur mit maximal 15 MB.

Im Übergangszeitraum der Umstellung aller Anbieter von Version 1.0 auf 1.5 können KIM-Nutzer auch mit unterschiedlichen KIM-Versionen miteinander kommunizieren. Die Erstattung von möglichen Mehrkosten für die Nutzung der Version KIM 1.5 ist in der monatlichen Pauschale für die Telematikinfrastruktur enthalten und wird nicht separat finanziert.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

11. Fortbildungen – Seminar für Existenzgründer

Sie wollen sich in eigener Praxis niederlassen? Sie möchten klassische Fehler bei der Planung und Umsetzung einer Existenzgründung vermeiden? Dann informieren Sie sich bei unserem Seminar für Existenzgründer! Das Seminar richtet sich speziell an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahnärztliche Assistentinnen und Assistenten und widmet sich folgenden Themen:

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Chancen und Risiken der zahnärztlichen Existenzgründung

Wer schreibt, der bleibt! Vertragswissen für zahnärztliche Existenzgründer

Existenzgründeranalyse und Finanzierungsformen – die erfolgreiche Existenzgründung

Termin

Freitag, 20. September 2024, von 10:00 Uhr bis 17:45 Uhr, in der KZV Berlin

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter diesem [Link](https://eveeno.com/304849768) zum Seminar an: <https://eveeno.com/304849768>.

Eine Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail.

Sie sind bereits für diese Veranstaltung angemeldet, finden aber die Bestätigungs-E-Mail nicht mehr oder möchten Änderungen vornehmen? Geben Sie unter dem folgenden Link die E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich angemeldet haben, und Sie erhalten eine E-Mail für den Zugriff auf Ihr Buchungscenter:

Unter diesem [Link](https://eveeno.com/de/center?eventtopen=304849768) können Sie Ihre Buchung verwalten: <https://eveeno.com/de/center?eventtopen=304849768>.

Kosten

25 € pro Teilnehmer/-in

CME-Bewertung

10 Fortbildungspunkte

Hinweis zu Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referenten und Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis/.

Veranstalter

KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin
kontakt@kzv-berlin.de

12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den **Anlagen V und VI** aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

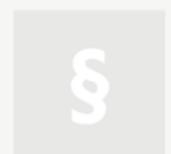
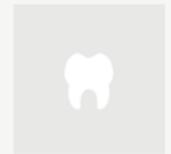
Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Herbstsymposium – Programm Zahnärzte und Zahnärztinnen
- II. Herbstsymposium – Programm ZFA
- III. „Sommerzeit ist Urlaubszeit – Wie war das nochmal mit den Auslandsabkommen?“ (von Kathrin Tannert, Abteilungsleiterin Quartalsabrechnung der KZV Sachsen, aus: Zahnärzteblatt Sachsen 05/24, Seiten 20-21)
- IV. Punktwerte III. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen
- V. Philipp-Pfaff-Institut – Aktuelle Kursangebote
- VI. Philipp-Pfaff-Institut – Online-Live-Seminare





Endodontie – aus der Praxis für die Praxis

Freitag, 11. Oktober 2024, 15:00 Uhr – 19:15 Uhr

15:00 Uhr	Grußwort <i>Karsten Geist, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin</i>
15:15 Uhr	„Milchzahnendodontie“ Dr. Rebecca Otto
16:30 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	„MTA – Optionen, Grenzen und Alternativen“ Dr. Thomas Clauder
17:45 Uhr	Kaffeepause
18:00 Uhr	„Pulpotomie“ Prof. Dr. Till Dammaschke
19:15 Uhr	Get-together

Samstag, 12. Oktober 2024, ca. 10:00 – 15:30 Uhr

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15 Uhr	„Verhalten nach Zahntrauma“ Dr. Bernard Bengs
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	„Revisionen“ Prof. Dr. Michael Hülsmann
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	„Entfernung frakturierter Instrumente“ Dr. Clemens Bargholz
ca. 15:15 Uhr	Verabschiedung

Anlage II



Herbstsymposium

Freitag, 11.10., oder Samstag, 12.10.2024

Zahnmedizinisches Fachpersonal Weiterbildungsprogramm

in Zusammenarbeit mit der
Zahnärztekammer Berlin

Hotel Berlin, Berlin
Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Herbstsymposium

Freitag, 11. Oktober 2024

15:00 Uhr **Vortrag: Wurzelkanalbehandlung**
KZV Berlin: Susanne Fehlner, Claudia Geesen
ZÄK Berlin: Dr. Jürgen Brandt, Susanne Wandrey

16:45 Uhr *Kaffeepause*

17:15 Uhr **Workshops**
Fallbeispiele selbst bearbeiten

ab 19:15 Uhr *Get-together*

oder

Samstag, 12. Oktober 2024

10:00 Uhr **Vortrag:**
Wurzelkanalbehandlung
KZV Berlin: Susanne Fehlner, Claudia Geesen
ZÄK Berlin: Dr. Jürgen Brandt, Susanne Wandrey

12:00 Uhr *Mittagspause*

12:30 Uhr **Workshops**
Fallbeispiele selbst bearbeiten

ca. 14:00 Uhr *Verabschiedung*

Sommerzeit ist Urlaubszeit – Wie war das noch mal mit dem Auslandsabkommen?

Benötigen im Ausland krankenversicherte Patienten während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland eine zahnärztliche Behandlung, hängt es unter anderem vom vorgelegten Versicherungsnachweis ab, wie in der Praxis vorzugehen ist bzw. welcher Anspruch auf Leistungen besteht.

Welche Versicherungsnachweise können vorgelegt werden?

Mit der „Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland“ wird die medizinisch notwendige Behandlung dieser Personengruppe geregelt (Anlage 18 Bundesmantelvertrag). Dementsprechend haben die Patienten einen Behandlungsanspruch bei einem der folgenden Versicherungsnachweise:

- einer deutschen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) mit Besonderer Personengruppe (BPG) 7 oder 8
- einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC), einer Global Health Insurance Card (GHIC) – welche nur für Patienten aus dem Vereinigten Königreich gilt – bzw. einer Provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB)
- einem Nationalen Anspruchsnachweis

Wird eine eGK mit BPG 7 oder 8 vorgelegt (nach a.), handelt es sich um Patienten, die vorübergehend in Deutschland wohnen. Diese sind den Versicherten der deutschen Krankenkassen gleichgestellt. Es besteht Anspruch auf alle medizinisch notwendigen vertragszahnärztlichen Sachleistungen.

Bei Vorlage eines Versicherungsnachweises nach b. oder c. sind für den Behandlungsanspruch sowie den Ablauf und die Dokumentation in der Praxis auch die Herkunft (EU- bzw. Abkommensstaat) sowie die Intention der Behandlung (nicht geplant bzw. geplant) relevant.

EU-Recht – nicht geplante Behandlung

Patienten aus EU-/EWR-Staaten, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland haben einen Anspruch nach EU-Recht und können die Praxis direkt aufsuchen. Das gilt nur für nicht geplante Behandlungen bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland (siehe Abb. 1). Vor der Behandlung sind die EHIC/ GHIC bzw. PEB sowie ein Identitätsnachweis vorzulegen. Anschließend wird in der Praxis die „**Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung**“ ausgefüllt. Diese wird vom Praxisverwaltungssystem in verschiedenen Sprachen zum Ausdruck zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgt die Wahl einer deutschen aushelfenden gesetzlichen Krankenkasse am Aufenthaltsort des Patienten bzw. bei Durchreise am Praxissitz. Es darf keine Fremdkasse gewählt werden. Die Wahl gilt für die gesamte Behandlungsdauer.

Es besteht Anspruch auf alle Sachleistungen, die sich unter Berücksichtigung der Art der Leistung und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen.

Bei erneuter Behandlung – nach Ablauf von drei Monaten nach der erstmaligen Inanspruchnahme – ist das geschilderte Prozedere nach Abb. 1 zu wiederholen.

EU-Recht – geplante Behandlung sowie Behandlungen nach Abkommensrecht

Patienten mit Anspruch nach EU-Recht, die gezielt zur Behandlung einreisen,

b. Vorlage einer EHIC/GHIC bzw. einer PEB

Praxis prüft Gültigkeit/Vollständigkeit.

Praxis erstellt **zweifache** Kopie mit Datum/Zahnarzt-Unterschrift/ Zahnarztstempel.

Praxis prüft Identität per Personalausweis oder Reisepass.

Praxis druckt „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ in gewünschter Sprache aus PVS aus.

Patient füllt Patientenerklärung aus (inkl. Krankenkassenwahl) und unterschreibt.

Praxis erstellt **einfache** Kopie.

Praxis sendet Original der Patientenerklärung **und** unterzeichnete Kopie der EHIC/GHIC/PEB **unverzüglich** an gewählte Krankenkasse.

Praxis bewahrt Kopien von Patientenerklärung und EHIC/GHIC/PEB 10 Jahre auf (§ 8 Abs. 3 BMV-Z).

Abb. 1 – Ablauf in der Praxis bei Vorlage einer EHIC, GHIC bzw. PEB

müssen sich **vor Behandlungsbeginn** eine deutsche gesetzliche Krankenkasse wählen und von dieser einen **Nationalen Anspruchsnachweis** ausstellen lassen. Neben dem Nationalen Anspruchsnachweis ist ein Identitätsnachweis in der Praxis vorlegen (siehe Abb. 2).

Dies gilt ebenso für Patienten mit Anspruch nach Abkommensrecht (Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien,

Montenegro, Serbien, Türkei oder Tunesien).

Der Leistungsumfang richtet sich nach den Vorgaben, die der ausländische zuständige Krankenversicherungsträger im Rahmen seiner Genehmigung zur Behandlung in Deutschland gemacht hat. Dieser wird von der gewählten aushelfenden deutschen Krankenkasse bei der Ausstellung des Nationalen Anspruchsnachweises berücksichtigt und darauf vermerkt.

Das Original des Nationalen Anspruchsnachweises verbleibt beim Vertragszahnarzt.

c. Vorlage eines Nationalen Anspruchsnachweises

Praxis prüft Gültigkeit/Vollständigkeit/Leistungsumfang.

Praxis prüft Identität per Personalausweis oder Reisepass.

Praxis behält Original des Anspruchsnachweises für 10 Jahre (§ 8 Abs. 3 BMV-Z) zur Dokumentation des Behandlungsanspruchs.

Abb. 2 – Ablauf in der Praxis bei Vorlage eines Nationalen Anspruchsnachweises

Abrechnung

Bei Vorlage der EHIC/GHIC/PEB bzw. eines Nationalen Anspruchsnachweises erfolgt die Abrechnung nach den Regeln des Ersatzverfahrens (Anlage 10 BMV-Z) über die gewählte deutsche Krankenkasse. Die BPG ist mit der Ziffer 7 (Sozialversicherungsabkommen) zu kennzeichnen.

Fehlen der Anspruchsnachweis, der Identitätsnachweis oder sind die gewünschten Leistungen vom Nationalen Anspruchsnachweis nicht abgedeckt, gelten die üblichen bundesmantelvertraglichen Regelungen wie bei Nichtvorlage einer eGK. Die Abrechnung erfolgt nach GOZ.

Wird eine PEB oder ein Nationaler Anspruchsnachweis oder der Identitätsnachweis innerhalb von 10 Tagen vorgelegt, ist die ggf. bereits bezahlte Vergütung zurückzuzahlen. Dagegen muss die EHIC/GHIC spätestens am folgenden Arbeitstag nachgereicht werden. Die Patientenerklärung ist auch bei einer Behandlung auf Grundlage der GOZ auszufüllen und solange aufzubewahren, bis die Frist zur Nachreichung verstrichen ist.

Überweisung

Eine unmittelbare Überweisung ist nur für Patienten möglich, die eine EHIC/GHIC/PEB vorlegen. Dabei bleibt die beim Erstbehandler gewählte deutsche aushelfende Krankenkasse für die gesamte Behandlung zuständig. Bei Patienten mit Nationalem Anspruchsnachweis muss die Überweisung zunächst der gewählten deutschen aushelfenden Krankenkasse vorgelegt werden, welche dann ggf. einen weiteren Nationalen Anspruchsnachweis für den Zweitbehandler ausstellt. Die BPG 7 ist anzugeben.

Verordnung Arznei-/Heilmittel, Krankenhausbehandlung, eAU

Arzneimittel dürfen verordnet werden, wenn sie während des Aufenthaltes in Deutschland sofort notwendig sind und eine Verordnung nicht bis zur beabsichtigten Rückkehr in den Heimatstaat zurückgestellt werden kann. Ein Vorrat speziell für die Zeit nach Rückkehr darf grundsätzlich nicht verordnet werden. Eine Heilmittelverordnung muss immer der gewählten deutschen aushelfenden Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Gleiche trifft auf die Verordnung einer Krankenhausbehandlung zu, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall. Die BPG 7 ist anzugeben.

Ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) erforderlich, ist dem Patienten eine mittels Stylesheet erzeugte unterschriebene papiergebundene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

(Ausfertigungen Krankenkasse, Versicherter, Arbeitgeber) auszuhändigen.

Nützlich zu wissen

Als Identitätsnachweis gilt nur der Personalausweis (ID-Card) oder der Reisepass. Andere Nachweise, wie z. B. der Führerschein, dürfen nicht anerkannt werden.

Die EHIC/GHIC hat keinen Chip und in der Regel auch keinen Magnetstreifen, ist also mit dem Kartenlesegerät nicht lesbar und muss somit kopiert werden.

Die EHIC/GHIC ist als Karte vorzulegen. Eine Abbildung der EHIC auf dem Smartphone berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Leistungen. Jede anspruchsberechtigte Person muss eine eigene EHIC/GHIC vorlegen.

Die EHIC/GHIC wird in der Regel in der jeweiligen Amtssprache ausgestellt. Diese befindet sich meist auf der Rückseite der nationalen Krankenversichertenkarte. Die EHIC ist nur zu akzeptieren, wenn sie die nachfolgend genannten Daten enthält:

- Name und Vorname, Geburtsdatum des Karteninhabers
- persönliche Kennnummer des Karteninhabers, Kennnummer des zuständigen Trägers, Kennnummer der Karte
- Ablaufdatum der Karte
- Kürzel des Kartenausgabestaates im europäischen Emblem (Emblem fehlt bei Karten der Schweiz und Großbritannien)

Weitere Hinweise finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im Kompendium unter „Auslandsabkommen“.

Kathrin Tannert
Abteilungsleiterin Quartalsabrechnung
der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 24.07.2024)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2581	1,3616	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2585	1,3682
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781
11	Bayern	1,2563	1,4087	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2703	1,3780	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,2416	1,3594	1,2119	1,3078	1,2187	1,3154	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3323	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,2271	1,3724	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2440	1,4124
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Aktuelle Kursangebote vom Philipp-Pfaff-Institut

Notfalltraining für Zahnärzte

Kurstermine: Fr 19.07.24, 15:00 - 19:00 Uhr und Sa 20.07.24, 09:00 - 17:00 Uhr • Referent: Frank Eisenreich • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 5+8+1 • Seminar: FOBI-Allg-NotfallIOCH 2401

Systemerkrankungen mit Bedeutung für die Oralchirurgie

Kurstermine: Fr 09.08.24, 09:00 - 16:00 Uhr und Sa 10.08.24, 09:00 - 16:00 Uhr • Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jochen Jackowski • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 8+8 • Seminar: FOBI-Chir-System 2401

Dentoalveoläre Chirurgie I: Zahnextraktion, operative Zahnentfernung, verlagerte/retinierte Zähne, kieferorthopädische Freilegung, Sequestrotomien

Kurstermine: Fr 06.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 07.09.24, 09:00 - 17:00 Uhr • Referent: PD Dr. med. Frank Peter Strietzel • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 6+8+1 • Seminar: FOBI-Chir-Dento 2401

Bildgebende Diagnostik in der Oralchirurgie

Kurstermin: Fr 20.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr • **Online Live-Seminar** • Referentin: FZÄ Melanie Maus • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 275 Euro • Kurspunkte: 6 • Seminar: FOBI-Allg-Bild 2401

Ausbildung zum/zur Laserschutzbeauftragten

Kurstermin: Sa 21.09.24, 09:00 - 17:00 Uhr • Referent: Prof. Dr. med. dent. Herbert Deppe • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 8+1+1 • Seminar: FOBI-Chir-Laser 2401

Rechtliche Grundlagen – Oralchirurgie

Kurstermin: Mi 25.09.24, 15:00 - 19:00 Uhr • Referent: Rechtsanwalt Thomas Vácz, LL.M. • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 275 Euro • Kurspunkte: 5 • Seminar: FOBI-Orga-Recht 2401

Patienten mit besonderen Anforderungen

Kurstermine: Fr 27.09.24, 09:00 - 16:00 Uhr und Sa 28.09.24, 09:00 - 16:00 Uhr • Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jochen Jackowski • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 8+8 • Seminar: FOBI-Chir-Anforderung 2401

Erkrankungen der Speicheldrüsen/Erkrankungen der Kiefergelenke/Dysgnathien und deren Behandlung

Kurstermine: Fr 18.10.24, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 19.10.24, 09:00 - 17:00 Uhr • Referenten: Dr. med. Dr. med. dent. Christian Doll und Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Max Heiland • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 6+8+1 • Seminar: FOBI-Chir-Speichel 2401

Komplikationen in der oralen Implantologie

Kurstermine: Fr 15.11.24, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 16.11.24, 09:00 - 15:00 Uhr • Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Thomas Weischer • Zielgruppe: Zahnärzte • Kursgebühr: 649 Euro • Kurspunkte: 6+7+1 • Seminar: FOBI-Impl-Gesamt 2401

hier gehts zur Anmeldung



Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Alle Online Live-Seminare finden Sie unter www.pfaff-berlin.de/online

Time Out - Zeit für deine mentale Gesundheit

Dr. Eva Elisa Schneider • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 157,- €

Mo 09.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr und Mo 16.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr und Mo 23.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr • FOBI-Allg-Mental 2401

Sand im Getriebe? - Konfliktmanagement im Praxis-Team

ZMV Brigitte Kühn • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,- €

Di 10.09.24, 16:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Konflikt 2401

Robuste IT-Infrastruktur für Ihre Praxis

Dr. Philipp Kurtz und Bankbetriebswirt (B.A.) Steffen Lehmann und Kevin Schmitt • Kurspunkte: 2 • Kursgebühr: 45,- €

Mi 11.09.24, 17:30 - 19:30 Uhr • FOBI-Orga-IT 2401

Fehlende Zähne - Lückenschluss oder Lückenöffnung?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Bärbel Kahl-Nieke • Kurspunkte: 6 • Kursgebühr: 335,- €

Fr 13.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr • FOBI-KFO-Schneide 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Implantologie

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 18.09.24, 14:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Abr-Impla 2401

Bildgebende Diagnostik in der Oralchirurgie

FZÄ Melanie Maus • Kurspunkte: 6 • Kursgebühr: 275,- €

Fr 20.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Abr-Impla 2401

Souveräner Umgang mit herausfordernden und kritischen Patientinnen und Patienten – wie Sie kritische Gespräche erfolgreich meistern

Dr. phil. Marc Elstner • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 255,- €

Fr 20.09.24, 14:00 - 18:00 Uhr • FOBI-Orga-Kritik 2401

Erfolgreiche Geldgespräche mit Patienten – Wie Sie für sinnvolle Zusatzleistungen sensibilisieren und begeistern!

Dr. phil. Marc Elstner • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Sa 21.09.24, 10:00 - 16:00 Uhr • FOBI-Orga-Geldgespräch 2401

Rechtliche Grundlagen – Oralchirurgie

Rechtsanwalt Thomas Váci, LL.M. • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 275,- €

Mi 25.09.24, 15:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Recht 2401

Frontzahntrauma im Milchgebiss: „Nur Ex oder Nix?“

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M Sc. Ph.D. • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,- €

Mi 09.10.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-KIZ-Trauma 2401

Restauration verunfallter Frontzähne und Versorgung frontaler Zahnlücken

PD Dr. med. dent. Ralf Krug • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 157,- €

Mi 16.10.24, 19:00 - 21:00 Uhr • FOBI-Kons-Extrusion 2401

Postendodontischer Aufbau von Zähnen in der festsitzenden Prothetik

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,- €

Mi 23.10.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-ZE-Postendo 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Suprakonstruktion

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 30.10.24, 14:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Abr-Supra 2401

*hier
anmelden*

